

Abteilung B: Soziales, Inklusion,  
soziales Ehrenamt

MSGFuF, Postfach 10 24 53, 66024 Saarbrücken

PER MAIL

An alle stationären Altenpflegeeinrich-  
tungen und deren Träger

Referat: B5 – Prüfbehörde nach  
dem Landesheimgesetz

Bearbeiter: Patrick Unverricht  
Tel.: +(49)681 501-3339  
Fax: +(49)681 501-3168  
E-Mail:  
p.unverricht@soziales.saarland.de

Aktenzeichen: Erstimpfung im  
Zweitermin  
Datum: 05.02.2021

## Corona-Impfung

Erstmalige Impfung von Bewohnern und Mitarbeitern im Zweittermin der Einrich-  
tung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Durchführung der zweiten Impftermine soll denjenigen Bewohnern die  
Gelegenheit zur Erstimpfung gegeben werden, die im Zuge des ersten Impfter-  
min nicht geimpft wurden.

Der Zweittermin für diese Bewohner wird

durch eine dritte Anfahrt der Einrichtungen durch mobile Impfteams si-  
chergestellt.

Der Zweittermin für die nachgeimpften Bewohner wird danach jedoch nicht  
zwangsläufig genau 21 Tage nach dem Ersttermin erfolgen können. Da die An-  
fahrt zum Teil nur für eine geringe Anzahl von Bewohnern erfolgt, ist es erforder-  
lich, mehrere Einrichtungen an einem Tag anzufahren.

Die weitere Planung erfolgt daher auf der Basis der örtlichen Nähe von Einrich-  
tungen zueinander.

Bei der Planung wird berücksichtigt, dass der erforderliche Abstand zwischen  
beiden Impfungen eingehalten wird.



Die Einhaltung des Abstandes von exakt 21 Tagen ist nicht erforderlich, um die Wirksamkeit der Impfung zu gewährleisten.

Die STIKO empfiehlt, die zweite mRNA-Impfstoffdosis 3 bzw. 4-6 Wochen nach der ersten Impfstoffdosis zu verabreichen.

Diese und weitere Informationen können Sie unter

<https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/gesamt.html>

einsehen.

Über den Termin zur dritten Anfahrt werden wir Sie zeitnah informieren.

Erstmalig im Zweittermin geimpfte Mitarbeiter können ebenfalls die zweite Impfung im Rahmen der dritten Anfahrt erhalten.

In diesem Fall bitten wir darum, dass die Mitarbeiter für den dritten Termin gesondert durch die Einrichtung mit angemeldet werden.

Sollte dieses Vorgehen nicht möglich sein, können sich Mitarbeiter, deren Zweittermin nicht über die dritte Anfahrt gesichert ist, an den Stab Impfen wegen einer Terminvereinbarung wenden.

Ansprechpartnerin ist Frau Eva Maria Schnur unter der Mailadresse

[e.schnur@soziales.saarland.de](mailto:e.schnur@soziales.saarland.de)

Wir bitten jedoch darum, die zweite Mitarbeiterimpfung bevorzugt im Rahmen der dritten Anfahrt durchführen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

P. Unverricht

Leiter der Beratungs- und Prüfbehörde nach dem LHeimGS